



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Bauprüfungsabteilung Kerngebiet -WBZ 21-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/03178/2016

Hamburg, den 29. November 2018

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	21.12.2016
Belegenheiten	###
Baublock	302-006
Flurstück	727 in der Gemarkung: Eimsbüttel

Dachaufstockung einer denkmalgeschützten Wohnanlage (21WE)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid

über die Änderung der Brandschutzanforderungen an den Hoftüren Methfesselstraße 96 und 88 sowie Anforderungen an den Wohnungseingangstüren im 5.OG

Ausführungsgrundlagen



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 125	Grundriss Erdgeschoss - Brandschutz, M 1:200
0 / 126	Grundriss 5. Obergeschoss - Brandschutz, M 1:200

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erläuterung:

1. Auf die Forderung der Ausbildung einer F30- Festverglasung anstelle der Hoftür Methfesselstraße 96 gem. Grüneintragung im 1. Änderungsbescheid wird verzichtet. Ein Brandüberschlag aus den Nebennutzungseinheiten ist nicht zu erwarten, da diese außerhalb des Brandausstrahlungsbereichs liegen. Eine dicht- und selbstschließende Tür ist ausreichend.
2. Auf die Forderung der Ausbildung der Hoftür Methfesselstraße 88 als T30 RS Tür gem. Grüneintragung im 1. Änderungsbescheid wird verzichtet. Ein Brandüberschlag aus den Nebennutzungseinheiten ist nicht zu erwarten, da diese außerhalb des Brandausstrahlungsbereichs liegen. Eine dicht- und selbstschließende Tür ist ausreichend.
3. Gem. §34 Abs. 4 HBauO müssen Türen zu notwendigen Fluren dichtschießend ausgeführt werden. Auf höhere Anforderungen im Bereich notwendiger Flure zu den Nutzungseinheiten gem. Grüneintragung im 1. Änderungsbescheid wird verzichtet.

Die Vorlagen Nummer 0/102; 0/105 werden ungültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse